Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

Sitzungstermin:	17.09.2021
Sitzungsbeginn:	19:15 Uhr
Sitzungsende:	20:37 Uhr
Ort, Raum:	Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dirk Weicker	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer	
Herr Artur Colgen	Beigeordneter
Herr Walter Collas	
Herr Wolfgang Küpper	
Frau Anja Schneider	1. Beigeordnete

Verwaltung

Frau Petra Sonntag	Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Tim Bützer	entschuldigt
Herr Karl Heinz Jenniges	entschuldigt
Herr Lothar Laskowski	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag waren durch Einladung vom 8. September 2021 auf Freitag, den 17. September 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Planung Gemeindestraße "Aufm Beuel"
4. Standortsuche Mobilfunkstation
5. 6. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Hallschlag zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderats Hallschlag vom 17. Juni 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Alfons Kasubke: Entwässerungsprobleme in der Bahnhofstraße, Kanal –Bruchsteine sind dort reingefallen.

TOP 3: Planung Gemeindestraße "Aufm Beuel"

Sachverhalt:

Einwohnerversammlung Scheider Straße kommt in der nächsten Sitzung.

Hinweise und Ergänzungen aus der Einwohnerversammlung „Ausbau der Gemeindestraße „Auf´m Beuel“
Oberflächenentwässerung linke Seite im Hang → es soll ein größeres Entwässerungsrohr vorgesehen werden. Versickerung nicht möglich, weil die Bodenarten dieses nicht zulassen.
Oberleitungen sollen in die Straße verlegt werden.
Zusätzliche Leuchten sollen umgesetzt werden.
Erschütterungsmessung sollen durchgeführt werden und direkt mit der Maßnahme ausgeschrieben werden. Vorher sollen Zustandserfassung veranlasst werden.
Zugänge zu den Betrieben soll gewährleistet werden.

Die Einwendungen/Anregungen aus der Bürgerversammlung soll in der Planung berücksichtigt werden und dann ein entsprechender I-Stockantrag für das das Jahr 2022 gestellt werden. Der Beschluss über das Bauprogramm soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt
Ja: 6

TOP 4: Standortsuche Mobilfunkstation

Sachverhalt:

Vodafone hat sich vorgeschlagen, den Masten auf dem gemeindeeigenen Grundstück „im Rauschenspech“ gegenüber dem Haus Brandt zu errichten.

OB Weicker wird gebeten, dass Vodafone prüfen soll, ob die Aufstellung auf dem ehemaligen Martinsfeuerplatz erfolgen kann.
Ebenso soll geklärt werden, ob es sinnvoll ist, einen Vorvertrag abzuschließen.

Die Angelegenheit wird vertragt.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt
Ja: 6

TOP 5: 6. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Hallschlag zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
Vorlage: 2-2923/21/14-257

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen für die Ortsgemeinde Hallschlag ab dem Jahr 2017 wurde die Ausbaubeitragssatzung bezüglich ihrer Aktualität im Hinblick auf die aktuelle Rechtslage geprüft.
Folgende Änderungen sind aus Sicht der Verwaltung notwendig:

ÄNDERUNG TYPISIERUNG VOLLGESCHOSSE

In § 6 der Satzung der Ortsgemeinde Hallschlag zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen **(Ausbaubeitragssatzung)** findet sich die Regelung des Beitragsmaßstabes für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag.
§ 6 Abs. 1 Satz 2 ABS in der aktuell gültigen Fassung regelt, dass der Vollgeschosszuschlag für die ersten beiden Vollgeschosse einheitlich 50% beträgt. Diese Regelung stellt eine sogenannte Typisierung dar. Diese ist rechtlich nur zulässig, sofern die ein- und zweigeschossige Bebauung der beitragspflichtigen Grundstücke in der jeweiligen einheitlichen öffentlichen Einrichtung **(Abrechnungseinheit)** nicht mehr als 10% voneinander abweichen, s. Urteil OVG Rheinland-Pfalz vom 26.05.2010 Aktenzeichen 6 C 10151/10.OVG. Aufgrund der gültigen Rechtsprechung stellt diese Regelung eine rechtliche Unsicherheit in der Ausbaubeitragssatzung dar und macht eine stetige Überprüfung der Vollgeschosszahlen und -relation im Wege der Ortsbesichtigung vor jeder Straßenausbaubeitragsabrechnung erforderlich. Es ist daher sinnvoll, die Vollgeschossregelung in der Ausbaubeitragssatzung dahingehend zu ändern, dass der Zuschlag je Vollgeschoss erhoben wird.

ERGÄNZUNG ÜBERGANGS- BZW. VERSCHONUNGSREGELUNG UND ECKGRUNDSTÜCKSREGELUNG

Die aktuell rechtskräftige Ausbaubeitragssatzung enthält weder eine Regelung zum Umgang mit Eckgrundstücken und durchlaufenden Grundstücken noch eine Übergangs- bzw. Verschonungsregelung. Diese sollen als § 7 und § 13 neu in die Ausbaubeitragssatzung aufgenommen werden.
Nach Sachstand der Verwaltung erwägt die Ortsgemeinde Hallschlag die erstmalige Herstellung des Seitenastes der Straße „Auf'm Beuel". Für die Herstellung der Erschließungsstraße wären ggf. Erschließungsbeiträge zu erheben. Nach § 10 a Abs. 6 Kommunalabgabengesetz kann in der Ausbaubeitragssatzung festgelegt werden, dass Grundstücke für die Erschließungsbeiträge oder Sanierungsausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch sowie einmalige Ausbaubeiträge für Verkehrsanlagen gezahlt wurden für einen Zeitraum von maximal 20 Jahren seit Entstehung des Beitragsanspruchs vom wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag befreit werden. Die Überleitungsregelung soll die Eigentümer der betroffenen Grundstücke für den bestimmten Zeitraum finanziell entlasten und eine unverhältnismäßige Doppelbelastung vermeiden. Bei der Bestimmung des Befreiungszeitraums sollen die übliche Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen und der Umfang der einmaligen Belastung berücksichtigt werden. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass die Beitragsbelastung, die normalerweise auf die befreiten Grundstücke entfallen würde, von den Eigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke mitzutragen ist.

Da in der Übergangs- bzw. Verschonungsregelung Bezug auf die Eckgrundstücksregelung genommen wird, ist auch diese zu ergänzen. Sie kommt zum Tragen, wenn Grundstücke sowohl an eine verschonte als auch an eine oder mehrere nicht verschonte Verkehrsanlage(n) in derselben Abrechnungseinheit angrenzen.

IN-KRAFT-TRETEN

Da in der Ortsgemeinde Hallschlag noch die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge für die Jahre ab 2017 ansteht, soll die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung rückwirkend ab dem 01.01.2017 in Kraft treten.

SONSTIGE ÄNDERUNGEN

Die Paragrafen 6 (Beitragsmaßstab) und 15 (In-Kraft-Treten) werden entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes redaktionell angepasst, die am 01.07.2020 auf Grundlage geltender Rechtsprechung aktualisiert wurde.

Durch das Einfügen von § 7 (Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke) werden die Regelungen zur Entstehung des Beitragsanspruches, Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages, Beitragsschuldner und Veranlagung und Fälligkeit zu §§ 8 bis 12 (statt bisher §§ 7 bis 11).

Durch das Einfügen von § 13 (Übergangsregelung bzw. Verschonungsregelung) werden die Regelungen Öffentliche Last und In-Kraft-Treten zu § 14 und § 15 (statt bisher § 13 und § 14).

Aufgrund der fünf bisherigen Satzungsänderungen und des Umfangs der aktuellen Änderung schlägt die Verwaltung die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge anstelle einer 6. Änderung vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag beschließt die Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Hallschlag zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) entsprechend dem von der Verwaltung erarbeiteten, beiliegenden Satzungsentwurf.

Die geänderte Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Verschonungsregelung wird abgelehnt (§ 13), es soll bei der bisherigen Regelung bleiben. Der Satzungsentwurf ist entsprechend zu ändern. Die Regelungen in § 7 sollen noch mit der Verwaltung geklärt werden, sodass der TOP insgesamt vertragt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Situation zu Hochwasserschäden

- ➔ Alle Durchlässe in den Wirtschaftswegen sind beschädigt. Kosten zwischen 3.000 € und 5.000 €, Zuschüsse gibt es ab über 5.000 €, ortsansässige Unternehmen arbeiten die Schäden ab.
- ➔ Die Steine auf den landwirtschaftlichen Flächen werden von der Gemeinde entsorgt.
- ➔ Erdweg zum Fang
- ➔ Weg am Matthias Kreuz → Firma Schwahlen repariert notdürftig
- ➔ Sportplatz Weg zum See – Firma Pantelman

Kostenvolumen der Schäden zwischen 100.000 € und 150.000 € für die Ortsgemeinde
Sportplatzgebäude ist auch schwer beschädigt. Stadt Werda mit Sportverein will eine Sammlung für den Sportverein Hallschlag durchführen um die Schäden zu beseitigen.

Ausbau der Sonnenstraße
Baubeginn sollte bis 30.06.2021 erfolgen, konnten nicht eingehalten werden, da die Rohre fehlten.
Baubeginn wurde bis 30.9.2021 verschoben. Bauzeit für 1 BA mindesten 15. Wochen. Der Baubeginn sollte laut Firma Scheiff am 20.09.2021 sein. Jetzt hat die Firma Scheiff den Baubeginn in Jahr 2022 verschoben.

Ausbau der Scheider Straße
Einwohnerversammlung, Bürgersteige einseitig, auch dort wo jetzt keiner ist. Bürgersteig soll gepflastert werden. Teer oder Pflaster ist kostenneutral. Teer ist pflegeleichter. Bei Pflaster ist eine bessere Unterscheidung von Straße und Gehweg zu sehen. Evtl. sollte man weiße Bordsteine als Abgrenzung verwenden; Parkplatz Scheider Straße/Kölner Straße soll wegfallen, Rat möchte dies nicht.

I-Stockantrag Kita für Dach
Antrag wurde abgelehnt.

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

HJ Breuer: ausgefallen Straßenlampen in der Scheider Straße – die Lampen werden repariert und sind immer wieder defekt. OB Weicker wird sich mit Herrn Haus vom RWE in Verbindung setzen.

Gastank Sportpatz → bis Ende Oktober muss die Heizung wieder funktionieren.
Regenrinnen Sportplatzgebäude → die OG kümmert sich darum
Drainagen in den Wiesen → Schäden durch die Hochwasser, ua auch am Sportplatz, wenn diese Drainagen zu sind, wird der Platz wieder unter Wasser stehen.
Quersammler in Wege am Sportplatz sollen auch überprüft werden.

Für die Richtigkeit:

gez. Dirk Weicker
Dirk Weicker
(Vorsitzender)

gez. Petra Sonntag
Petra Sonntag
(Protokollführerin)